



BSU
000006

12³² / P.
9/10 14²⁹

Berlin, den 9. 10. 1962

NATIONALES VOLKSARMEE
DER STADTKOMMANDANT
DER HAUPTSTADT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
BERLIN

*Maj. Weischelt
St. Sturmer
Kl.
9.10.62*

*(erl.
10.10)*

B e r i c h t

Über den verhinderten Grenzdurchbruch am
08. 10. 1962 gegen 22.10 im Abschnitt der
4./IV./1. Grenzbrigade

Am 08. 10. 1962 gegen 22.10 Uhr stellten der Postenfürher

Stabsgefreiter O [REDACTED], Arno

und der

Posten Soldat B [REDACTED], Dieter

eingesetzt als Posten 9 im Abschnitt Mühlenstr. (11-N-2,
Stadtplan Berlin 1 : 25 000) fest, wie eine Person die Gren-
ze nach Westberlin durch Überschwimmen der Spree durchbre-
chen wollte. Der Postenfürher forderte daraufhin die Person
auf, sofort zurückzukommen und gab 2 Barneküsse in Rich-
tung des Grenzverletzers ab. Da die Person nicht darauf
reagierte und weiter in Richtung Westberlin schwamm, gaben
der Postenfürher und der Posten mehrere gezielte Schüsse ab,
in deren Ergebnis der Grenzverletzer getroffen wurde und in
der Spree versank.

Die Leiche wurde am 09. 10. 1962 gegen 08.25 Uhr aus der
Spree geborgen und der IV. Grenzabteilung zugeführt. Bei dem
Grenzverletzer handelt es sich um:

W a l z e r, Anton

27. 04. 1902 in Weila/Ravensburg

wohnhaft: Berlin-Weißensee, [REDACTED]

Beruf: Lacksieder

DPA-Nr.: [REDACTED]

zugezogen 1959 aus Offenbach/Main



BSU
000067

- 2 -

Der Grenzdurchbruch wurde während der eigenen Handlungen von Westberliner Seite durch ca. 7 gezielte Schüsse auf unsere Posten unterstützt. Durch das taktisch richtige Verhalten der Genossen hatte die Feuerführung der Westberliner Provokateure keinen Erfolg.

Zur Zeit des versuchten Grenzdurchbruches sammelten sich auf Westberliner Seite ca. 150 Zivilpersonen und mehrere uniformierte Kräfte Westberlins sowie ein Fahrzeug der US-Armee an. Während der Bergungsarbeiten am 9. 10. 1962 wurden von Westberliner Seite Film- und Fernsehaufnahmen getätigt.

Schlußfolgerungen:

1. Die eingesetzten Posten haben trotz des gezielten gegnerischen Feuers initiativreich und taktisch richtig gehandelt und dadurch den erteilten Kampfauftrag vorbildlich erfüllt.
2. Durch die Abteilungskommandeure und Kompaniechefs wurde mit den im Grenzgebiet befindlichen staatlichen Institutionen und Betrieben noch nicht ein enges Verhältnis als Voraussetzung einer guten Zusammenarbeit zur wirksamen Sicherung der Staatsgrenze hergestellt. (Betriebsschutz bzw. Wachkräfte)
Das Zusammenwirken mit den im grenznahen Gebiet handelnden Kräften des Ndl ist noch nicht im vollen Umfange verwirklicht.
3. Das Vorkommnis zeigt, daß die zur Zeit zur Verfügung stehenden Mittel der technischen Ausrüstung (Scheinwerfer, Funk, Mot.-Streifen usw.) unzureichend sind und einer Verbesserung bedürfen, um in ähnlichen Situationen zielstrebtiger und sicherer aktive Handlungen durchführen zu können.



BStU
000008

- 3 -

Ausgehend von der Tatsache, daß von Westberliner Seite aus, entgegen den internationalen Bestimmungen gezieltes Feuer auf das Territorium der DDR geführt wurde, schlage ich vor, diese Provokation entsprechend auszuwerten (Beweismaterial wurde sichergestellt.)

Generalmajor

/ P o p p e /